

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 28.05.2020

Top 6.2. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen am Naegelberg"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Planungsanzeige wurde mit Schreiben vom 25.11.2019 beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eingereicht. Der Gemeindevertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 abgesehen wird.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0